



Antwort zur Anfrage Nr. 0955/2024 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend
Arbeitsbedingungen für Honorarkräfte am Peter-Cornelius-Konservatorium (DIE LINKE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung Mainz aus dem sog. Herrenberg-Urteil und wann sollen diese Konsequenzen vollzogen werden?

Das sog. Herrenberg-Urteil entschied einen konkreten Fall einer Honorarkraft und stellt aus Sicht der Verwaltung kein Grundsatzurteil dar. Die Verwaltung sieht daher zunächst keinen Anlass, alle Honorarkräfte in Festanstellung zu übernehmen. Das Hauptamt hat gemeinsam mit der Leitung des PCK und dem Personalrat hierzu eine Veranstaltung mit allen Honorarkräften durchgeführt, um über die aktuellen Erkenntnisse zu informieren.

Im Nachgang hat die Verwaltung den Honorarkräften angeboten, mitzuteilen, ob überhaupt ein Interesse an einer Festanstellung besteht und gleichzeitig einen neuen Honorarvertragsentwurf übersandt, der weiterhin eine rechtssichere Ausgestaltung der Honorartätigkeit gewährleistet. Das Verfahren ist nun abzuwarten.

2. Wird die Stadtverwaltung allen aktuell auf Honorarbasis beschäftigten Musikschullehrer:innen am PCK eine Festanstellung anbieten?

Nein.

2.1. Werden entsprechende Festanstellungen neu geschlossen oder gelten sie rückwirkend?

Festanstellungen, sofern Sie geschlossen werden sollten, wären immer neu, da das Herrenberg-Urteil nur die Sozialversicherungspflicht der Beschäftigung festgestellt hat, nicht aber das Vorhandensein eines unbefristeten oder gar rückwirkenden Arbeitsverhältnisses.

2.2. Welche Kosten wären dabei zu erwarten?

Diese sind aktuell nicht zu beziffern.

2.3. Ist abzusehen, dass die Stadtverwaltung aufgrund rechtswidriger Beschäftigung Nachzahlungen (z.B. Arbeitgeberbeiträge) leisten muss? Wenn ja: in welcher Höhe?

Nein.

3. Haben Musikschullehrer:innen, die aktuell nicht mehr am PCK tätig sind, aufgrund des Urteils rückwirkend Ansprüche gegenüber der Stadt? Wenn ja: Wie viele Personen wären betroffen und welche Ansprüche haben sie gegenüber der Stadtverwaltung?

Darüber ist bislang nichts bekannt (siehe auch Antwort zu 2.1).

Mainz, 08. Mai 2024

gez.

Nino Haase

Oberbürgermeister